

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

261

Stück 13

Freiburg im Breisgau, 11. Mai

1955

Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend 1955. — Religionspädagogische Tagungen. — I. Kollekte für Diaspora-seelsorge. — Sonntag des Friedens. — PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands. — Beichtstuhl. — Associatio perseverantiae sacerdotalis Vindebonensis. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Exerzitien für Blinde. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 89

Ord. 5. 5. 55

Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend 1955

Wie alljährlich wird der Glaubens- und Bekenntnistag der Katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) in Übereinstimmung mit den übrigen deutschen Diözesen auf das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit, den 5. Juni 1955 festgesetzt.

In Verbindung mit der Bildungsarbeit der Deutschen Katholischen Jugend mit dem Jahresthema: »Das christliche Menschenbild« und der Jahresaufgabe: »Nachbarschaftshilfe« wurde als Leitwort für den Bekenntnistag 1955 gewählt:

»Zur Freiheit berufen«

(Kindschaft nicht Knechtschaft)

Das Ziel der Bekenntnisfeier ist die vertiefte Erkenntnis der Würde des Menschen, seine Berufung und Befähigung zum Leben aus der Gnade und der Wahrheit. Zugrundegelegt sind die Schrifttexte aus Galater 3,26 ff., Jakobus 1,77 ff. und Kolosser 3,9 ff. die einmünden in das Wort des hl. Paulus: »Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und sie ist an mir nicht unfruchtbar geblieben«. Darum soll vor allem in der Predigt die wahre Freiheit des Menschen dargelegt werden gegenüber allen falschen Freiheitsverkündigungen der Gegenwart.

Wertvolles Arbeitsmaterial, Feiertexte, Predigt-skizzen und Plakate sind durch die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle, Jugendhaus Düsseldorf, Am Carl Mostertsplatz, bereit gestellt. Weitere Stoffquellen bieten vor allem die beiden Sonderhefte der Führungszeitschriften des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend »Der Jungführer« und »Die Jungführerin« Sonderdruck 1954/55.

Der Glaubens- und Bekenntnistag der Katholischen Jugend ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen des Bekenntnistages ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren der Erzdiözese ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer heiliger Kommunion abzuhalten.

2. Am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend findet die besondere Feierstunde der gesamten katholischen Jugend statt, zu der alle Jugendlichen einzuladen sind, auch wenn sie nicht im Bunde der Deutschen Katholischen Jugend stehen. Während der Feierstunde ist ein Opfergang durchzuführen. Ein Drittel des Ergebnisses der Sammlung verbleibt für die Zwecke der örtlichen Jugendseelsorge der Pfarrei (Pfarrkuratie, Expositur), zwei Drittel sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 — für die allgemeinen Aufgaben der Jugendseelsorge in der Erzdiözese abzuführen. Die Überweisung dieser zwei Drittel der Sammlung erfolgt durch die Erzb. Pfarrämter an die Erzb. Kollektur.

Die Feierstunde soll möglichst nicht örtlich durchgeführt werden, sondern für mehrere Seelsorgebezirke gemeinsam an einem günstig gelegenen oder gerne besuchten Ort (Wallfahrtsort) des Dekanates.

Die Texte, Plakate und Predigtsskizzen wurden auf Anweisung der Diözesanleitung der Katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) für die Erzb. Dekanate bei der Bischöflichen Hauptstelle, Jugendhaus Düsseldorf, Am Carl Mostertsplatz unmittelbar bestellt. Sie werden von dort versandt und verrechnet.

3. Die Dekanatsjugendseelsorger der Katholischen Mannes- und Frauenjugend wollen im Benehmen mit dem Dekanatsausschuß der Katholischen Aktion die Glaubens- und Bekenntnisfeier der Katholischen Jugend rechtzeitig und gut vorbereiten sowie für eine wirksame Durchführung derselben Sorge tragen.

4. Über den Verlauf des Glaubens- und Bekenntnistages der Katholischen Jugend, über die Beteiligung und die eingegangenen Beträge des Opferganges während der Feierstunde ist uns bis zum 1. Juli ds. Js. durch die Dekanatsjugendseelsorger (Mannes- und Frauenjugend) über die Erzb. Dekanate Bericht zu erstatten. Für die Vorlage der Berichte sind die Erzb. Dekanate verantwortlich.

Nr. 90

Ord. 9. 5. 55

Religionspädagogische Tagungen

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Erzieher und Erzieherinnen der Erzdiözese Freiburg veranstaltet für die katholischen Lehrkräfte an den Volks- und Berufsschulen sowie an den Höheren Lehranstalten des Schulkreises Waldshut (Landkreis Säckingen und Waldshut) sowie des Landkreises Lörrach (Schulkreis Lörrach) am 21. und 22. Mai 1955 in Säckingen eine religionspädagogische Tagung. Nach dem Vorbild der Tagungen in Radolfzell und Villingen wird als Thema behandelt:

»Neue Wege der Erziehung«.

Die Vorträge selbst werden von verschiedenen Referenten gehalten. Die Leitung dieser Tagung liegt in den Händen des Lehrerseelsorgers P. Anton Kling S.J. in Mannheim.

Für die katholischen Lehrkräfte des Schulkreises Baden-Baden (Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Bühl und Rastatt) hält der Lehrerseelsorger in Verbindung mit den Arbeitsgemeinschaften katholischer Erzieher der Dekanate Bühl und Rastatt je eine eintägige religionspädagogische Tagung in Rastatt und in Bühl (Baden) ab. Die Veranstaltung in Rastatt findet am 25. Mai, jene in Bühl am 8. Juni ds. Js. statt. Als Thema wird auf den beiden Tagungen behandelt:

»Wie wirkt der katholische Erzieher in Familie, Kirche und Staat?«

Den katholischen Lehrkräften aller Schulgattungen, die katholischen Religionsunterricht erteilen und an diesen religionspädagogischen Tagungen teilnehmen wollen, hat das Oberschulamt in Freiburg i. Br. mit Entschließung vom 5. 5. 55 Nr. U II 3137-8 den erforderlichen Urlaub erteilt. Lehrkräften, die keinen Religionsunterricht erteilen, kann Urlaub gewährt werden, wenn die Erteilung des ordentlichen Unterrichts durch Stellvertretung gesichert ist. An Schulorten, wo eine geordnete Mitversehung möglich ist, soll diese angeordnet werden. Das Oberschulamt hat seinerseits den katholischen Lehrkräften die Teilnahme an den religionspädagogischen Kursen empfohlen. Wir ersuchen die Geistlichen, die katholischen Lehrkräfte auf diese Veranstaltungen hinzuweisen.

Nr. 91

Ord. 23. 4. 55

I. Kollekte für Diasporaseelsorge

(Bonifatiusverein)

Am 12. Juni ds. Js. findet zur Förderung der Diasporaseelsorge die erste Kollekte für den Bonifatiusverein statt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen

werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensbrüder und Glaubensschwester in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat.

Stoff für die Diasporapredigt wird in dem neuen Priesterjahreft »Diaspora — Gabe und Aufgabe« geboten, das jedem Geistlichen rechtzeitig und kostenlos zugestellt wird.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein. Es sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Familie sein, den Bonifatiusverein als »Treuhänder der Diaspora« regelmäßig zu unterstützen. Die Mitglieder sollen ja nicht nur den geringen Mindest-Jahresbeitrag von 2.40 DM aufbringen, sondern, unterrichtet durch das viermal im Jahr erscheinende »Bonifatiusblatt« Träger der Idee des Bonifatiusvereins und vor allem die Beterschar sein, die in ihren Händen und Herzen die gefährdeten Glaubensbrüder und ihre Seelsorger trägt.

Werbematerial (Beitrittserklärungen — bitte die gewünschte Anzahl angeben! —, Anschläge für die Kirchtür, Plakate, Probenummern des »Bonifatiusblattes« und mit Aufdruck versehene Mitgliedsbildchen), sowie auch Organisationsmaterial (Kassabuch und Beitragsheftchen) sind kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereines (21a) Paderborn.

Nr. 92

Ord. 25. 4. 55

Sonntag des Friedens

Die Leitung der Pax-Christi-Bewegung hat angeregt, den Sonntag in der Oktav von Christi-Himmelfahrt (22. Mai) als Sonntag des Friedens zu begehen. Der Tag soll dem Gebet für den Frieden und die Verständigung der Völker gewidmet sein, zugleich aber auch zu einem konkreten Tun im Geiste des Friedens Anregung geben.

Wir bringen dies den Seelsorgsgeistlichen zur Kenntnis und ordnen an, daß in der Predigt an diesem Sonntag dem Anliegen Ausdruck gegeben wird und daß in der Nachmittags- oder Abendandacht für den Frieden gebetet wird.

Nr. 93

Ord. 30. 4. 55

PAX-Verein

katholischer Priester Deutschlands

Da die Ferien- und Erholungszeit für den Klerus wieder beginnt, weist der Vorstand des PAX-Vereins auf seine Heime für Priester hin, die es den Confratres ermöglichen, dort im Kreise der Mitbrüder eine angenehme und wirksame Erholung zu finden.

Der PAX-Priesterverein besitzt vier eigene Heime:

1. PAX-Heim Nordseeinsel Juist
(Bahnverbindung bis Norddeich, Weiterfahrt mit Schiff)
2. PAX-Heim Bad Mergentheim/Wttbg.
Neu renoviert mit eigener Badeanlage (Bahnverbindung über Würzburg—Lauda oder Heidelberg—Osterburken—Lauda)
3. PAX-Heim Unkel/Rhein
(Bahn- und Schiffstation)
4. PAX-Heim Wallgau b. Mittenwald/Obb.
(Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais oder Mittenwald; von dort Omnibus)
5. In der PAX-Zentrale, Köln, Steinfelder Gasse 15 (an St. Gereon) stehen außerdem ständig einige Übernachtungszimmer für durchreisende Geistliche zur Verfügung.

Sämtliche Heime werden von Ordensschwestern geleitet. Anmeldungen sind an die Schwester Oberin zu richten.

Die Mitglieder des PAX-Priestervereins, die einen regelmäßigen Jahresbeitrag von mindestens 3.— DM bezahlen, erhalten in den Heimen einen Sonderpreis, der 20% unter dem normalen Pensionspreis liegt.

Der PAX-Verein hat einen neuen Reiseführer 1955 herausgegeben mit einer Übersicht über die Unterkunftsstätten im In- und Auslande, die für den Klerus empfohlen werden können. Darunter befinden sich viele Schwesternheime. Der Reiseführer kann vom PAX-Verein, Köln, Steinfelder Gasse 15, (Postscheckkonto Köln 700) für 3.— DM einschl. Portokosten bezogen werden.

Es wird allen Geistlichen, soweit sie noch nicht dem Priesterverein angehören, der Beitritt empfohlen. Um so größer können die Leistungen des PAX-Priestervereins für den Klerus sein, je größer die Zahl der Mitglieder ist, zumal mit der Zahlung des niedrigen Jahresbeitrages keine weiteren Verpflichtungen verbunden sind.

Die Mitgliedschaft zur PAX-Krankenkasse schließt nicht die Mitgliedschaft beim PAX-Priesterverein ein. PAX-Priesterverein und PAX-Krankenkasse sind selbständige, unabhängige Institutionen mit eigenem Vorstand und eigener Kassenverwaltung.

Nr. 94

Ord. 19. 4. 55

Beichtstuhl

Das Erzb. Pfarramt Schönenbach bei Furtwangen (Schwarzwald) hat einen neugotischen Beichtstuhl unentgeltlich abzugeben.

Interessenten mögen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Nr. 95

Ord. 4. 5. 55

Associatio

perseverantiae sacerdotalis Vindebonensis

Versandstelle Limburg/Lahn (A. Beuchert)

Das Bischöfliche Ordinariat Limburg teilt uns unterm 2. Mai 1955 folgendes mit:

Wir haben Veranlassung, klarzustellen, daß wir zu einer Versandstelle Limburg/Lahn (A. Beuchert) der »Associatio perseverantiae sacerdotalis Vindebonensis« in keinerlei Beziehungen stehen.

Sie wurde von Herrn Beuchert eingerichtet, obwohl wir ihm unter dem 8. September 1954 mitgeteilt haben, daß wir nicht in der Lage seien, »unsere Zustimmung zur Errichtung einer Geschäftsstelle der 'A. p. s. V.' in unserer Diözese zu erteilen noch eine Assignierung von Meßintentionen bei unserem Ordinariat zu genehmigen.«

Nr. 96

Ord. 20. 4. 55

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Das Kaplaneihaus in Krautheim ist für einen Pfarrpensionär sofort beziehbar. Anfragen sind an das Pfarramt Krautheim/Jagst zu richten.

Im Pfarrhaus in Mainwangen steht eine Wohnung für einen Pfarrpensionär zur Verfügung. Anfragen mögen an das Erzb. Pfarramt Gallmannsweil gerichtet werden.

In Niederhof, Pfarrei Murg, Kreis Säckingen steht für einen Pensionär eine Wohnung unentgeltlich zur Verfügung unter der Bedingung der Zelebration am Sonntag. Näheres beim Pfarramt Murg.

Das Pfarrhaus in Überlingen a. Ried steht für einen im Ruhestand befindlichen Geistlichen vom 1. Juni ds. Js. an als Wohnung zur Verfügung. Wir machen auf diese Gelegenheit aufmerksam und er-suchen die Bittsteller um Mitteilung.

Nr. 97

Ord. 5. 5. 55

Exerziten für Blinde

Für Blinde werden Exerziten abgehalten im Exerzitenhaus »Maria Trost« in Neckarelz vom 21. bis 25. Juni und im Exerzitenhaus »St. Elisabeth« in Hegne vom 12. bis 16. Juli. Exerzitenmeister ist der blinde Pfarrer Kreutz aus Mayen. Die Kosten betragen DM 15.—. Anmeldungen sind zu richten an den Caritasverband der Erzdiözese Abt. Gehörlose und Blinde in Freiburg i. Br., Holzmarkt 12. Die Pfarrämter mögen die Blinden ihrer Pfarrei auf diese Kurse hinweisen und dazu einladen.

Priesterexerzitien

In der Erzabtei St. Martin in Beuron/Hz. finden unter der Leitung von Erzabt Dr. Benedikt Baur OSB. folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

1.—5. August, 22.—26. August, 5.—9. September, 3.—7. Oktober.

Im Exerzitienhaus Schönstatt bei Vallendar/Rh. finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

18.—22. Juli, 12.—16. September, 24.—28. Oktober, 21.—25. November, 12.—16. Dezember.

Im Exerzitienhaus Schönenberg ob Ellwangen (Jagst) werden folgende Exerzitienkurse abgehalten:

19.—23. September (P. Dr. Kurt Dietrich Büche CSSR., Schönenberg),

10.—14. Oktober (P. Heinrich Suso Braun OFM Cap., Innsbruck).

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 24. April: Döbele Leopold, Pfarrverweser in Bühlertal-Untertal, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Fink Fridolin, Pfarrverweser in Schwenningen, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Gehrig Hugo, Pfarrverweser in Elsenz, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Häfner Franz, Pfarrverweser in Oettingen, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Isenmann Friedrich, Pfarrverweser in Ortenberg, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Kiehnle Franz, Pfarrverweser in Seebach, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Köstel Joseph, Pfarrverweser in Rot, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Meyer Julius, Pfarrverweser in Merzhausen, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Sauter Anton, Pfarrer von Höfendorf mit Absenz, Pfarrverweser in Hart, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Schäfer Ludwig, Pfarrverweser in Dossenheim, auf diese Pfarrei.
- 24. April: Weber Arthur, Pfarrverweser in Altdorf, auf diese Pfarrei.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Johann Baptist Halter auf die Pfarrei Wagshurst mit Wirkung vom 1. Juli 1955 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Wagshurst, decanatus Achern.

Collatio libera. Petitiones usque ad 25 Maii 1955 proponendae sunt.

Versetzungen

- 1. März: Oberle Georg, Pfarrvikar in Lenzkirch, als Kaplaneiverweser nach Engen.
- 1. März: Sack Burkard, Vikar in Ettlingenweier, i. g. E. nach Mingolsheim.
- 1. März: Volpp Kurt, Vikar in Mingolsheim, i. g. E. nach Mannheim, Hl. Geist-Pfarrei.
- 3. März: Sautner Fritz, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Karlsruhe-Rüppurr.
- 3. März: Schey Johannes, Vikar in Karlsruhe-Rüppurr, i. g. E. nach Untergrombach.
- 1. April: Görges P. Eginhard OESA, als Vikar nach Walldürn.
- 1. April: Scherer Leopold, Vikar in Altglashütten, als Pfarrvikar nach Stadelhofen.
- 18. April: Speidel Johannes, Religionslehrer in Freiburg, St. Ursula, i. g. E. nach Mannheim, Elisabethschule.
- 20. April: Bauer Emil, Vikar in Hardheim, i. g. E. nach St. Trudpert.
- 20. April: Baunach Wolfgang, Vikar in Neustadt, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatius.
- 20. April: Buchdunger Johann, Pfarrverweser in Lippertsreute, i. g. E. nach Wolterdingen.
- 20. April: Deger Hubert, Vikar in Rickenbach, i. g. E. nach Ohlsbach.
- 20. April: Dietz Gebhard, Vikar in Freiburg-St. Georgen, i. g. E. nach Weingarten b. O.
- 20. April: Fehrenbach Theodor, Pfarrverweser in Burbach, i. g. E. nach Reichenau-Mittelzell.
- 20. April: Grünwald Joseph, Vikar in Dossenheim, i. g. E. nach Neustadt.
- 20. April: Hamminger Kurt, Expositus in Sennfeld, als Pfarrverweser nach Hundheim.

Im Herrn ist verschieden

- 29. April: Mayer Arthur, Pfarrer in Roggenbeuren, † im Städt. Krankenhaus in Konstanz.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat